

**Ausgabe Nr. 11/2001
vom 8. Juni 2001**

Inhalt

**Studienordnung für den Bachelor- und Master-Studiengang
Social Sciences an der Universität Osnabrück**

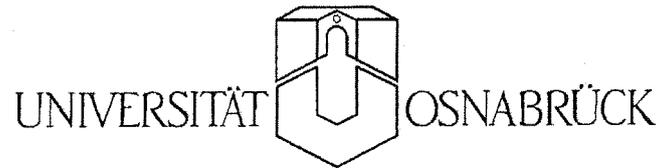
Impressum

Herausgeber:

Der Präsident der Universität Osnabrück

Redaktion:

Dezernat 4 • Tel. (0541) 969-4676, -4962
Neuer Graben / Schloß • 49069 Osnabrück



STUDIENORDNUNG

**für den Bachelor- und Master-Studiengang
Social Sciences
der Universität Osnabrück**

- Der **Masterstudiengang** wird voraussichtlich zum Wintersemester 2002/2003 eingerichtet -

INHALT:

§ 1 Merkmale des Studiengangs an der Universität Osnabrück.....	5
§ 2 Ziele des Studiengangs	5
§ 3 Fächerstruktur des Studiengangs.....	6
§ 4 Veranstaltungs- und Teilnahmeformen	7
§ 5 Studienstufen	8
§ 6 Studienberatung.....	9
§ 7 Berufspraktikum.....	9
§ 8 Studienschwerpunkte	10
§ 9 Auslandsstudium, Sprachkenntnisse.....	10
§ 10 Ankündigung des Lehrangebots.....	10
§ 11 Nutzung des Universitätsnetzes für die Lehre	11
Anlage 1: Veranstaltungen des Bachelor-Studiums (1.-4.Sem.).....	12
Anlage 2: Veranstaltungen des Bachelor-Studiums (5.-6.Sem.).....	19
Anlage 3: Veranstaltungen des Master-Studiums	22
Anlage 4: Gesamtschema des Studienverlaufs.....	28
Anlage 5: Praktikumsordnung	29

§ 1 Merkmale des Studiengangs an der Universität Osnabrück

Der Bachelor-Master-Studiengang Sozialwissenschaften an der Universität Osnabrück trägt in besonderem Maße dem steigenden Bedarf an interdisziplinär und international orientierten Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern Rechnung. Die Merkmale dieses Studiengangs sind

- ein multidisziplinäres und teilweise fremdsprachiges Lehrangebot, an dem als Kernfächer Soziologie, Sozioökonomie und Politikwissenschaft beteiligt sind;
- ein zweistufiges Studienangebot mit dem Bachelor-Abschluss nach dem 6. Semester und dem Masters-Abschluss nach dem 10. Semester
- ein integriertes Berufspraktikum im Bachelor-Studium
- drei anwendungsorientierte Studienschwerpunkte im Master-Studium: Organisation, Technik und Arbeit (OTA), Wohlfahrt und Verteilung (WOV) und International vergleichende Sozialwissenschaften (IVS);
- ein integriertes Auslandsstudium im Rahmen der Studienschwerpunkte;
- die Teilnahme am europäischen Kreditpunkttransfersystem (ECTS), die die Abstimmung der Lehrangebote ausländischer Partnerhochschulen mit dem Osnabrücker Lehrangebot sowie die Anerkennung der an einer Partnerhochschule erbrachten Studienleistungen sicherstellen soll;
- eine intensive Studienberatung im Rahmen von Orientierungsveranstaltungen sowie durch Vertrauensdozentinnen oder Vertrauensdozenten und Koordinatorinnen oder Koordinatoren des schwerpunktspezifischen Lehrangebots.

§ 2 Ziele des Studiengangs

Die Ziele des Studiengangs bestehen in der Vermittlung sozialwissenschaftlicher Kompetenzen. Diese bestehen in Grund- und Überblickskenntnissen, die von spezifischen Verwendungszusammenhängen unabhängig sind, und in Fähigkeiten und Kenntnissen für besondere Anwendungsbereiche. Studierende der Sozialwissenschaften sollen das theoretische, stoffliche und methodische Grundlagenwissen der Fächer Soziologie, Sozioökonomie, Politikwissenschaft und der Methoden der empirischen Sozialforschung kennen und die Fähigkeiten und Fertigkeiten erlangen, es auf spezielle Probleme anzuwenden. Unter Berücksichtigung des zweistufigen Studienangebots werden folgende Studienziele angestrebt:

- Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler müssen sowohl Theorien über gesellschaftliche Gegenstandsbereiche kennen als auch befähigt sein, die zur Erforschung unterschiedlicher sozialer Phänomene angemessenen Methoden anzuwenden und in Verbindung von theoretischer und empirischer Analyse zur Klärung und Lösung gesellschaftlicher Probleme beizutragen. Das Studium soll Studentinnen und Studenten zu selbstständigem, methodisch-reflektierendem sozialwissenschaftlichem Denken, insbesondere zur wissenschaftlichen Analyse gesellschaftlicher Probleme befähigen. Das Studium soll Studentinnen und Studenten eine beruflich verwendbare sozialwissenschaftliche Qualifikation vermitteln. Es soll auch Fähigkeiten zum verantwortlichen Handeln fördern. Dies impliziert einerseits die Fähigkeit, die Folgen eigener Arbeit und eigener Ansprüche für andere zu reflektieren und andererseits das eigene Verhalten im Beruf und in der Gesellschaft zu korrigieren. Dieses Ziel setzt die Möglichkeit und Bereitschaft zu interdisziplinärer Arbeit und die Aneignung von Fähigkeiten voraus, die geeignet sind, zum Gegenstand anderer Disziplinen und zu übergreifenden Zusammenhängen vorzudringen.

- Das sozialwissenschaftliche Bachelor-Studium soll die Fähigkeit der Studentinnen und Studenten fördern, Praxisbezüge in einem theoretischen Zusammenhang zu analysieren, Handlungsalternativen zu entwickeln und Verantwortung bei der Durchführung zu übernehmen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen problembewusst sein und Problemlösungsfähigkeit sowie Kenntnisse über den Konstitutionsprozess von Wissenschaft, über das Verhältnis von sozialwissenschaftlichen Theorien und Gesellschaft, über wissenschaftlich-analytisches und empirisches Arbeiten besitzen. Das Studium soll die individuelle Leistungsbereitschaft und die Motivation zur Förderung des Erkenntnisfortschritts stärken. Damit wird ein Erkenntnis- und Bildungsprozess eingeleitet, der sich über das Studium hinaus im gesamten späteren Berufsleben fortsetzen soll.
- Das sozialwissenschaftliche Master-Studium zielt auf eine breite, theoretisch fundierte Ausbildung, auf die kritische Vermittlung fachspezifischen Wissens, auf Flexibilität im Umgang mit unterschiedlichen Theorien und die Anwendung sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse auf verschiedene soziale Situationen. Durch die Wahl eines Studienschwerpunkts und eine entsprechende Nebenfachkombination sollen Studierende spezifische Fragestellungen aus sozialwissenschaftlichen Berufsfeldern kennen lernen. Damit wird keine unmittelbare Berufsfertigkeit angestrebt, sondern die Vermittlung der Fähigkeit, nach entsprechender Einarbeitung in konkrete Aufgabenbereiche komplexe Probleme zu bewältigen. Der Studiengang Sozialwissenschaften bildet nicht für einen speziellen Beruf aus, sondern für eine gemeinsame Qualität der sozialwissenschaftlichen Arbeit in einem breiten Spektrum von denkbaren Berufen.
- Der Aufgabenstellung einer wissenschaftlichen Ausbildung entsprechend ist das sozialwissenschaftliche Studium auf langfristig wirkende Qualifikationen zur Erkenntnisgewinnung und zur Förderung des Erkenntnisfortschrittes angelegt. Dabei wird auf methodische und problemorientierte Ausbildung abgestellt, um über den jeweiligen Stand der Sozialwissenschaften hinaus bei den Studentinnen und Studenten langfristig die Fähigkeit zu sichern, auch künftige, in einer rasch sich wandelnden Welt noch nicht erkannte Probleme zu lösen.

§ 3 Fächerstruktur des Studiengangs

- (1) Sowohl akademische wie anwendungsbezogene Tätigkeitsbereiche von Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern zeigen die starke Verflechtung der Disziplinen und Praxisfelder und verlangen deshalb bereits im Studium sowohl den Erwerb von fachspezifischem Grundlagenwissen als auch die Entwicklung der Fähigkeit zur Kommunikation und Kooperation in interdisziplinären Zusammenhängen. Die Verknüpfung beider Anforderungen bestimmt die Struktur des Bachelor- und Masterstudienprogramms Sozialwissenschaften.
- (2) Das Studiengangmodell besteht aus einem Kernstudienbereich von insgesamt 180 Semesterwochenstunden (einschl. Bachelor's und Master's Thesis), der die Pflicht-, und Wahlpflichtveranstaltungen der Kernfächer Soziologie (mit 34 SWS) der Methoden empirischer Sozialforschung (mit 28 SWS), der Sozioökonomie (mit 18 SWS) und Politikwissenschaft (mit 18 SWS) sowie Wahlveranstaltungen dieser Fächer (40 SWS) und ein Wahlpflichtnebenfach (mit 12 SWS) umfasst. Jedes der drei Kernfächer stellt aus seinem Bestand an fachspezifischen Theorien und Methoden bestimmte Elemente eines sozialwissenschaftlichen Studiums zur Verfügung, die verschiedenartige Perspektiven auf den gemeinsamen Gegenstand ermöglichen.
- (3) Innerhalb der Sozialwissenschaften kennzeichnet die Soziologie eine nicht von vornherein auf bestimmte Bereiche der Gesellschaft (wie Wirtschaft und Politik) eingeschränkte Perspektive, die sich allgemein auf das Problem sozialer Ordnung in der modernen Gesellschaft und im besonderen auf eine Vielzahl von Problemen richtet, die als unbeabsichtigte Folgen sozialen Handelns aufgefasst werden. Im Rahmen dieses Studiengangs werden bevorzugt solche Probleme mittels soziologischer Analysen aufgegriffen, für die konkurrierende Analysen aus wirtschafts- und politikwissenschaftlicher Perspektive vorliegen.

- (4) Die Sozioökonomie bezeichnet eine wirtschaftswissenschaftliche Perspektive, die offen für historische, institutionelle und normative Implikationen des Wirtschaftsgeschehens ist und sich unter Anerkennung eines methodischen Pluralismus der interdisziplinären Zusammenarbeit verpflichtet fühlt. Im Rahmen des Studiengangs stellt die Sozioökonomie vor allem ökonomische Probleme und Analysen zur Diskussion, die für soziologische und politikwissenschaftliche Studien relevant sind.
- (5) Die Politikwissenschaft beschäftigt sich vornehmlich mit herrschaftsbezogenen Entscheidungen und ihrem Zustandekommen. Sie bezieht sich dabei auf die institutionell-organisatorische Dimension staatlicher und gesellschaftlicher Ordnungen (Polity), auf Legitimationsstrukturen, Ideologien, Ziele und Interessen, die im Kampf um politischen Einfluss und Macht stehen (Politics) und auf die materiellen Ergebnisse und Inhalte politischer Entscheidungen (Policies).
- (6) In jedem der drei Kernfächer werden Kenntnisse in Grundlagenveranstaltungen und fachwissenschaftlich ergänzenden und vertiefenden Veranstaltungen vermittelt. Die in den ersten vier Semestern des Bachelorstudiums vermittelten Kenntnisse werden in den Pflichtveranstaltungen des 5. und 6. Semesters vertieft. Sie bilden die theoretischen und methodischen Grundlagen für das interdisziplinäre Schwerpunktstudium des Masterstudiums. Das Lehrangebot der Kernfächer wird in den drei Studienschwerpunkten thematisch aufeinander bezogen.
- (7) Das Studium der drei Kernfächer wird erweitert durch ein Wahlpflichtnebenfach. Auch die Auswahl der Studiengangselemente im Wahlpflichtnebenfach dient der Entfaltung der interdisziplinären Bezugspunkte im Hinblick auf die Themenfelder des Schwerpunktstudiums. Im Bachelorstudium bieten die Nebenfächer Studiengangselemente, die die fachspezifischen Grundlagen für die interdisziplinäre Kooperation sichern.

§ 4 Veranstaltungs- und Teilnahmeformen

- (1) Das Lehrangebot umfasst verschiedene Veranstaltungsformen:
 - Vorlesungen und Einführungskurse dienen der Vermittlung von fachsystematischen Grundlagen bzw. Vertiefungswissen sowie von methodischen Kenntnissen. Vorherrschende Arbeitsform sind Vortrag, Diskussion und die Vor- und Nacharbeit des Stoffs anhand geeigneter Texte.
 - Übungen dienen der Vertiefung, Intensivierung und Ergänzung der erworbenen Fachkenntnisse sowie der Vermittlung der notwendigen Methodenkenntnisse. Der in den Vorlesungen vermittelte Stoff wird in der Regel anhand von Übungsaufgaben oder Übungsfällen (u.U. aus Problemen der Berufspraxis) vertieft und ergänzt. Die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten wird vermittelt.
 - Seminare bieten die Möglichkeit der vertieften Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Sie sind Veranstaltungen, in denen fachspezifische Fragestellungen erarbeitet und diskutiert werden. Sie dienen dem Erwerb vertiefter Kenntnisse der Problembereiche der Soziologie, der Sozioökonomie und der Politikwissenschaft und bieten Gelegenheit zu selbstständigem wissenschaftsbezogenem Arbeiten. Die studentische Beteiligung besteht insbesondere im versuchten eigenen Beitrag zu einzelnen Sachfragen, in dessen kritischer Diskussion und Interpretation.
 - Kolloquien für Examenskandidatinnen und -kandidaten. Betreuerinnen oder Betreuer von Examensarbeiten bieten ein mindestens einstündiges Kolloquium an, das der Unterstützung der Planung und Durchführung der Thesis dient und an dem alle ihre Kandidatinnen und Kandidaten teilnehmen. Funktion des Kolloquiums ist es, neben technischen Hilfestellungen (Organisation und Planung) Gelegenheit zu bieten, Probleme und Fragestellungen eigener und fremder Arbeiten unter Examenskandidatinnen und -kandidaten und der Betreuerin oder dem Betreuer zu diskutieren. Zugleich erhalten Betreuer damit Einblick in den Fortgang der Arbeiten und können steuernd in den Arbeitsprozess eingreifen.

- (2) Im Hinblick auf die Teilnahme am Veranstaltungsangebot ist zwischen Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen zu unterscheiden. Die verschiedenen Veranstaltungsarten ergeben sich aus den in der Prüfungsordnung festgelegten Prüfungsfächern und den im Studienplan vorgesehenen Ausbildungsinhalten.
- Pflichtveranstaltungen sind dabei solche, die jede/r Studierende absolvieren muss.
 - Bei den Wahlpflichtveranstaltungen wählen die Studierenden aus vorgegebenen Alternativen aus.
 - Als Wahlveranstaltungen gelten alle laufenden Veranstaltungsangebote der Bezugsfächer Soziologie, Sozioökonomie und Politikwissenschaft, die nicht als Pflichtveranstaltungen des Bachelor- und Masterstudiengangs ausgewiesen sind. Auf Antrag können auch sozialwissenschaftliche Lehrangebote anderer Fachbereiche als Wahlveranstaltungen anerkannt werden.
- (3) Inhalt und Umfang der Lehrveranstaltungen sind so konzipiert, dass sie von den Studentinnen und Studenten vor- und nachbereitet werden können. Für die Teilnahme an einigen Veranstaltungen des Bachelorstudiums (Nr. 1.1.2; Nr.1.1.4; Nr.1.2.1; Nr.1.3.2 Nr.3.1.4 Nr.3.2.1 und Nr. 3.3.1) und an allen Veranstaltungen des Masterstudiums wird ein erhöhter Vor- und Nachbereitungsaufwand (gemäß § 11 der PO) angenommen. In allen Phasen des wissenschaftlichen Studiums ist das Selbststudium unabdingbar für die Entfaltung des kritischen, methodischen und kreativen Denkens und der Befähigung zu selbstständiger Erarbeitung komplexer Aufgaben.

§ 5 Studienstufen

- (1) Zu Beginn des zweistufigen Studienangebots wird eine 'Integrierte Eingangsphase in das Studium der Sozialwissenschaften' (im Umfang von 4 SWS) angeboten.
- (2) Das Bachelor-Studium gliedert sich in folgende Angebote
- grundlegende und problemorientierte Pflichtveranstaltungen der drei Kernfächer im Gesamtumfang von 28 SWS
 - fachwissenschaftlich ergänzende Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen der drei Kernfächer im Umfang von 18 SWS.
 - Pflichtveranstaltungen im Bereich Methoden der Empirischen Sozialforschung und Statistik im Umfang von 22 SWS.
 - Wahlveranstaltungen der drei Kernfächer (einschließlich Berufspraktikum) im Umfang von 20 SWS
 - Veranstaltungen in einem Wahlpflichtnebenfach im Umfang von 12 SWS
- (3) Das Master-Studium gliedert sich in folgende Angebote
- eine 'Integrierte Einführung in die Schwerpunkte des Masterstudiums' (2 SWS)
 - eine Pflichtveranstaltung der Allgemeinen Soziologie im Umfang von 4 SWS
 - das Schwerpunktstudium im Umfang von 16 SWS in einem von drei Studienschwerpunkten: Organisation, Technik und Arbeit (OTA), Wohlfahrt und Verteilung (WOV) und International vergleichende Sozialwissenschaften (IVS).
 - Pro Schwerpunkt werden jeweils Pflichtveranstaltungen der Soziologie und der Methoden der empirischen Sozialforschung im Umfang von 8 SWS sowie Pflichtveranstaltungen der Sozioökonomie und der Politikwissenschaft im Umfang von je 4 SWS angeboten. Im Schwerpunkt IVS werden 8 SWS in Osnabrück und mindestens 8 SWS im Ausland studiert. In den Schwerpunkten OTA und WOV ist das Auslandsstudium fakultativ. Im Falle eines Auslandsstudiums gilt auch für WOV und OTA, dass 8 SWS in Osnabrück und 8 SWS im Ausland studiert werden müssen. Das Auslandsjahr ist für das 8. und 9. Semester vorgesehen.
 - Wahlveranstaltungen im Umfang von 20 SWS

- (4) Die Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen werden jedes Jahr einmal angeboten. Die Veranstaltungen im ersten, dritten, fünften und siebten Semester werden im Wintersemester und Veranstaltungen im zweiten, vierten, sechsten und achten Semester im Sommersemester abgehalten.

Der gesamte Studienverlauf ist in Anlage 4 schematisch dargestellt.

§ 6 Studienberatung

- (1) Die Studienberatung hat ihre Schwerpunkte in den Eingangsphasen des Bachelor-Studiums und des Master-Studiums sowie in einem Beratungsgespräch am Ende des Bachelor-Studiums. Grundsätzlich ist die Studienfachberatung Aufgabe aller Hochschullehrer/innen und Prüfer/innen. Sie erfolgt studienbegleitend über die Leiterin oder den Leiter der fachwissenschaftlichen Veranstaltungen.
- (2) Jedem Studienjahrgang wird eine Vertrauensdozentin oder ein Vertrauensdozent zugeordnet, die/der die Studierenden während ihres gesamten Studiums beratend begleitet. Den zentralen Pflichtveranstaltungen werden Tutorinnen oder Tutoren zugeordnet, die die Studierenden bei der Vor- und Nachbereitung unterstützen.
- (3) Für die Durchführung der Schwerpunkte IVS, WOV und OTA werden Schwerpunktkoordinatorinnen oder Schwerpunktkoordinatoren bestimmt. Die Schwerpunktkoordinatorinnen oder Schwerpunktkoordinatoren beraten bei der Wahl der ausländischen Hochschule und der Aufstellung des Studienplans.

§ 7 Berufspraktikum

- (1) Zur praxisnahen Gestaltung des Studiums wird ein Praktikum angeboten, dessen Dauer mindestens acht Wochen entspricht und das durch eine Veranstaltung des zweiten Studienjahres vorbereitet und durch Lehrende begleitet wird. Dieses Praktikum soll den Studierenden einen Einblick in die Arbeitswelt und erste Berufserfahrungen bieten, die Anwendbarkeit der im Studium erworbenen Qualifikationen erproben und Anregungen zur weiteren Gestaltung des Studiums geben. Für dieses Praktikum kommen vor allem Unternehmen und Organisationen, private Wirtschaft und öffentliche Verwaltung, Stadt- und Regionalplanung, Arbeitsverwaltung, Markt- und Meinungsforschung, Medien und Verbände in Frage.
- (2) Das Berufspraktikum soll zur realistischen Einschätzung der Arbeitsmöglichkeiten (Arbeitspraxis, Arbeitserwartungen und Arbeitsbedingungen) bei den Studentinnen und Studenten führen und Ängste vor der Berufspraxis abbauen, vertiefte Kenntnisse über Organisation und Arbeitsweise eines Berufsfeldes vermitteln, Anwendungsmöglichkeiten der im Studium erworbenen fachspezifischen Qualifikationen erproben, den Erwerb extrafunktionaler Qualifikationen (vor allem interdisziplinäre Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, Überzeugungsvermögen, Sensibilität für Probleme der Praxis, Entscheidungsfähigkeit etc.) erweitern, motivationsfördernd auf das weitere Studium wirken, einen zielstrebigsten Studienabschluss und die Präferenz praxisnaher Fragestellungen fördern, die üblichen Schwierigkeiten beim Eintritt in das Berufsleben ("Praxischock") vermeiden helfen. Über das Praktikum wird ein Abschlußbericht vorgelegt und mit den Lehrenden besprochen, die in dem jeweiligen Studienjahr eine Veranstaltung zur Vor- und Nachbereitung von Praktika anbieten. (S. Anlage 5: Praktikumsordnung.)

§ 8 Studienschwerpunkte

- (1) Die Festlegung der Studienschwerpunkte bedeutet keine Berufsfeldorientierung. Absolventinnen und Absolventen sozialwissenschaftlicher Studiengänge sind in sehr verschiedenen Berufsfeldern tätig. Die im Rahmen eines institutionalisierten Studienschwerpunkts organisierte Kooperation zwischen den verschiedenen Disziplinen Politikwissenschaft, Soziologie und Sozioökonomie soll die gesellschaftstheoretische und methodische Reflexion der Probleme in verschiedenen Berufsfeldern erleichtern. Die Studierenden sollen hierdurch lernen, die zur Erforschung gesellschaftlicher Bereiche angemessenen Methoden anzuwenden und in Verbindung von theoretischer und empirischer Analyse zur Klärung und Lösung gesellschaftlicher Probleme beizutragen. Im Rahmen eines Studienschwerpunkts entwickeln Studierende diese berufsfeldübergreifenden Qualifikationen weiter und vertiefen ihre Kenntnisse in einem bestimmten Problembereich. Alle Studienschwerpunkte bauen auf verbindlichen Grundlagenveranstaltungen der Politikwissenschaft, Soziologie, Sozioökonomik und des Fachgebietes Empirische Methoden und Statistik auf.
- (2) Die Studierenden sind verpflichtet, ihre Masters Thesis im thematischen Zusammenhang eines Studienschwerpunkts zu schreiben. Dadurch beträgt der Semesterwochenstundenumfang des Studienschwerpunkts mindestens 36 und im Falle eines Auslandsstudiums bis zu 48 SWS.

§ 9 Auslandsstudium, Sprachkenntnisse

- (1) Studierende im Wahlpflichtstudienschwerpunkt International vergleichende Sozialwissenschaften (IVS) sind verpflichtet, ihre Studienleistungen während des 8. Semesters an einer ausländischen Hochschule zu erbringen. (Die Verpflichtung erstreckt sich gem. § 25 Absatz 5 und 6 der Prüfungsordnung auf den Nachweis zu erbringender Studienleistungen im Umfang von 30 Kreditpunkten, wobei auf den Wahlpflichtstudienschwerpunkt IVS mindestens 12 Kreditpunkte und im Wahlveranstaltungsbereich mindestens 18 Kreditpunkte entfallen.)
- (2) Für Studierende der Wahlpflichtstudienschwerpunkte Organisation, Technik und Arbeit (OTA) und Wohlfahrt und Verteilung (WOV) ist das Auslandsstudium fakultativ. Im Falle eines Auslandsstudiums gelten dieselben Studienverpflichtungen wie für die Studierenden des Wahlpflichtstudienschwerpunkts IVS.
- (3) Mangelhafte Kenntnisse in der deutschen und der englischen Sprache sollen durch entsprechende Weiterbildung in den ersten vier Semestern des Bachelor-Studiums ausgeglichen werden. Je nach Studienschwerpunkt und damit verbundenem Auslandsaufenthalt können Kenntnisse in anderen Sprachen erforderlich werden. Die Vertiefung von Fremdsprachenkenntnissen und das Studium von fremdsprachiger sozialwissenschaftlicher Literatur wird durch entsprechende Wahlveranstaltungen gefördert.

§ 10 Ankündigung des Lehrangebots

- (1) Das Lehrangebot (einschließlich der Lehraufträge) in den Hauptfächern wird auf Vorschlag der Lehrenden in den Fachgruppen aufgestellt, in der Studienkommission koordiniert und vom Fachbereichsrat im Rahmen seiner Jahresvorausplanung beschlossen. Auf allen drei Ebenen wird die Beteiligung von Studierenden ermöglicht.
- (2) Die Bekanntmachung des Lehrangebots erfolgt im Rahmen des offiziellen gedruckten Verzeichnisses der Universität. Ergänzende Kommentare und aktualisierte Angaben zum laufenden Lehrangebot sowie die Vorankündigung des geplanten Angebots werden auf den WWW-Seiten des Fachbereichs dargestellt, die über alle vernetzten PCs der Universität (z.B. in den Bibliotheken) zugänglich sind.

§ 11 Nutzung des Universitätsnetzes für die Lehre

- (1) Für den Fachbereich Sozialwissenschaften besteht im Universitätsnetz ein Server, auf dem neben allgemeinen Informationen zu Lehre, Forschung und Verwaltung für jede Lehrveranstaltung gesondert jederzeit erreichbare Seiten eingerichtet werden. Diese können neben regelmäßig aktualisierbaren Informationen und Mitteilungen an die Teilnehmer/innen, Anfragemöglichkeiten über die e-mail-Adresse der Dozent/inn/en und Abfragemöglichkeiten für elektronische Dokumente enthalten. Auf diese Weise können schriftliche Diskussionsbeiträge und Ausarbeitungen vor oder nach ihrer Behandlung in der Veranstaltung und auch unabhängig von räumlichem Zusammentreffen für Abwesende zugänglich gemacht werden.
- (2) Jede/r Studierende kann über den Fachbereich Zugang zu den vom Rechenzentrum der Universität zur Verfügung gestellten Diensten im Rahmen des Deutschen Forschungsnetzes erwerben. Der Zugang kann über universitätsinterne Geräte oder über Telefonleitungen auch von entfernten Orten und von privaten Geräten aus genutzt werden. In den Kursen zur EDV für Sozialwissenschaftler/innen (s.u. 1.4.3) werden erweiterte Kenntnisse zur Informationsbeschaffung über das Deutsche Forschungsnetz vermittelt.

Anlage 1: Veranstaltungen des Bachelor-Studiums (1. - 4.Sem.)

1.0.1 Integrierte Eingangsphase

Zu Beginn des Bachelor-Studiums soll eine vierstündige Einführung in das Studium angeboten werden, in dem die verschiedenartigen Beiträge der drei Bezugsfächer integriert dargestellt werden. In der Einführung sollen neben allgemeinen Fragen des Hochschulstudiums folgende Problembereiche angesprochen werden:

- Verhältnis von Schule und Studium
- Gliederung und Gestaltung des Studiums (anhand von Prüfungs- und Studienordnung)
- Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (u.a. Bibliotheksbenutzung),
- Überblick über die drei Hauptfächer einschließlich Methodenfragen.
- Überblick über die Nebenfächer
- Berufsfelder für Sozialwissenschaftler/innen, Verhältnis von Studium und Beruf

(Diese Einführung ersetzt nicht die während des Bachelor-Studiums stattfindende individuelle Studienberatung.)

1. Pflichtveranstaltungen des Bachelor-Studiums

1.1.1 Entstehung und Entwicklung moderner Gesellschaften

In dieser zweisemestrig angelegten Veranstaltung sollen zwei Problembereiche erarbeitet werden: 1. Die Rekonstruktion sozialer Prozesse, die zur Herausbildung der modernen Gesellschaft geführt und ihre Entwicklung bestimmt haben, sowie ihre gesellschaftstheoretischen Interpretationen. 2. Die vergleichende Analyse theoretischer Ansätze und ihrer historischen Voraussetzungen nach Ausdifferenzierung der Soziologie als eigenständiger Disziplin. Damit soll gleichzeitig ein Zugang zur theoretischen Reflexion zentraler Fragen der Soziologie eröffnet werden: Individuum und Gesellschaft; soziale Integration; soziale Differenzierung; soziale Ungleichheit; gesellschaftliche Rationalisierung; Handlungsorientierung und Interaktion.

1.1.2 Arbeit, Technik und Gesellschaft

In dieser Veranstaltung werden grundlegende Probleme des Verhältnisses von Arbeit und Technik in der modernen Gesellschaft behandelt: Möglichkeiten und Grenzen technologischer Machbarkeit, Technik und Arbeitswelt, Technik und Umwelt, Technikfolgenabschätzung. In der älteren Theorietradition werden die Begriffe Technik und Arbeit darüber in Beziehung zueinander und zur Gesellschaft gesetzt, dass sie verschiedene Aspekte des Austauschs des Menschen mit der äußeren Natur und somit physische Aspekte der Reproduktion der Gesellschaft bezeichnen. Im gesellschaftstheoretischen Diskurs der Moderne erscheint dies als Spannungsverhältnis, indem Technik als Freisetzung von physischer Arbeit oder als Unterwerfung der lebendigen Arbeitskraft unter die Zwänge technisierter Produktion beschrieben wird. Die neuere sozialwissenschaftlichen Literatur löst sich von dieser Gegenüberstellung. In diesem Sinne sollen in der Veranstaltung sowohl die Entwicklung der Arbeit, der Arbeitsteilung und Professionalisierung einschließlich ihrer wissenschaftlich-technischen Voraussetzungen und wie auch die Entwicklung der Technik und der Technisierung in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft einschließlich ihrer natürlichen Umwelt behandelt werden.

1.1.3 Kultur und Gesellschaft

Der Beschreibung allgemeiner Strukturen der Gesellschaft stehen Beschreibungen von Kultur als dem je historisch und regional Besonderen gegenüber. Das Besondere der Kultur ist in der soziologischen Theorietradition von Max Weber bis Parsons zugleich als kontingente Bedingung der Entstehung und Verallgemeinerung, der Ausdifferenzierung und des Erhalts sozialer Strukturen beschrieben worden. In dieser Veranstaltung geht es darum, diese Theorietradition nachzuvollziehen und neuere sozialwissenschaftliche Diskussionen über das Verhältnis zwischen universalistischen und partikularistischen Tendenzen im Kontext der Moderne als Weltgesellschaft einzubeziehen. Mit der Unterscheidung von Kultur und Gesellschaft werden innergesellschaftliche Spannungsverhältnisse bezeichnet, die heute v.a. in zwei Formen zum Gegenstand konkurrierender sozialwissenschaftlicher Deutungen werden: Zum einen handelt es sich um Widerstände gegen globale Entwicklungstendenzen der Gesellschaft, in denen Traditionen, Wertehierarchien etc. als Stabilisierungsmittel gegen einen Universalismus der Werte aufgeboten wird, der als Gefährdung gesellschaftlichen Zusammenhalts empfunden wird. Zum anderen handelt es sich um das weltweit beobachtbare Aufbrechen von Auseinandersetzungen, in denen unter Bezug auf die jeweilige kulturelle (ethnische, religiöse etc.) Besonderheit von Konfliktparteien generalisierte Strukturen der Gesellschaft destabilisiert werden.

1.1.4 Theorien sozialer Differenzierung

Die differenzierungstheoretische Perspektive macht den Hauptstrang soziologischer Gesellschaftstheorie aus. Sie findet sich schon bei den soziologischen Klassikern des letzten Jahrhunderts, wird selbst ausdifferenziert in konkurrierenden Theorieansätzen und zieht sich jenseits aller Kontroversen durch bis in aktuellere Versuche der Beschreibung gesellschaftlichen Wandels. In dieser Veranstaltung sollen neben den vorsoziologischen Ansätzen von Spencer und Marx, den disziplinbegründenden Ansätzen von Durkheim, Simmel und Weber, den fachuniversellen Ansätzen von Parsons und Luhmann, auch neuere Anwendungen der differenzierungstheoretischen Perspektive behandelt werden.

1.1.5 Handlungs- und Kommunikationstheorien

In dieser Veranstaltung sollen die Handlungsbegriffe, wie sie in der Soziologie diskutiert wurden und werden, behandelt werden sowie die Verschränkung von Handlung und Kommunikation und unterschiedliche Begriffe von Kommunikation selbst. Es sind Teile der Theorie von Durkheim, die Theorie von Max Weber und die an Weber und an der Phänomenologie orientierte Konzeption von Alfred Schütz zu diskutieren sowie der Pragmatismus bei Mead, das Handlungssystem von Parsons und relevante Aspekte der Theorie des kommunikativen Handelns von Habermas. Die unterschiedlichen Voraussetzungen für kommunikationstheoretische Ansätze selbst sind anhand der Sprechakttheorie bei Austin und Searle und anhand konstruktivistischer Ansätze, wie sie sich etwa im Radikalen Konstruktivismus finden, zu erörtern. Sodann ist in diesem Kontext im Unterschied zur Theorie des kommunikativen Handelns bei Habermas auf den Kommunikationsbegriff von Luhmann einzugehen und darauf, wie er dagegen den Begriff des Handelns positioniert.

1.2.1 Einkommensverteilung, Allokation und Staat

Im Anschluss an die Behandlung von Problemen sozialer Ungleichheit und sozialer Differenzierung in der Soziologie (vgl. 1.1.1 und 1.1.4) werden in dieser Veranstaltung aus sozioökonomischer Perspektive Theorien diskutiert, die die primäre, sekundäre und personelle Einkommensverteilung erklären. Anhand des Problems der Einkommensverteilung werden ökonomische Grundkonzepte eingeführt. Es werden die Grundlagen der mikro- und makroökonomischen Kreislaufanalyse entwickelt und darauf basierende Verteilungstheorien diskutiert. Markt und Staat werden als Verteilungsmechanismen behandelt. Die Staatstätigkeit wird unter den Gesichtspunkten der Setzung von Rahmenbedingungen des wirtschaftlichen Handelns, der Beeinflussung von Niveau und Struktur der wirtschaftlichen Aktivität sowie der intendierten und faktischen Verteilungswirkungen erörtert.

1.2.2 Neue Institutionenökonomik

Die neue Institutionenökonomik ist im wesentlichen eine Weiterentwicklung der neoklassischen Theorie, die die Annahmen vollkommener Information, rationalen Verhaltens und der Abwesenheit von Transaktionskosten relativiert und die Möglichkeit opportunistischen Verhaltens, von Informationsasymmetrien und der Existenz nicht alternativ nutzbarer Anlagen in ihre Betrachtungen einbezieht. Institutionen werden aus dem Bedürfnis erklärt, trotz dieser komplexen Entscheidungssituationen wirtschaftlich vorteilhafte Transaktionen möglich zu machen.

In der Veranstaltung sollen einleitend die verschiedenen, historisch wirksam gewordenen institutionalistischen Theorieansätze in der Ökonomie skizziert werden. Die neue Institutionenökonomik wird im weiteren Verlauf anhand der Theorie der Eigentumsrechte, des Prinzipal-Agent-Modells und der Transaktionskostenökonomie entwickelt. Probleme des Kollektivverhaltens sowie die neoinstitutionalistischen Perspektiven im Hinblick auf Staatstätigkeit, Wirtschaftsgeschichte und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit runden die Veranstaltung ab.

1.3.1 Regierungssystem der BRD

In dieser Veranstaltung wird das politische System der Bundesrepublik behandelt. Gegenstand der Veranstaltung sollen aufeinander bezogene Themen sein, die aus folgenden Bereichen auszuwählen sind:

- Grundzüge, Grundprobleme und Entstehungsgeschichte der BRD und ihres politischen Systems
- Parlamentarismus-, Pluralismus- und Legitimationstheorien
- Theorien der politischen Willensbildung (Parteien, Wahlen, Verbände und Medien)
- Theorien zum Verhältnis Politik und Ökonomie bzw. Staat und Gesellschaft
- Konzepte der Politikfeldanalyse und zentrale Felder der Staatstätigkeit

1.3.2 Das internationale System

In dieser Veranstaltung werden die Staatengemeinschaft bzw. die Weltgesellschaft unter der Perspektive ihrer Interaktion, Verflechtung, Konflikte und Kooperationen behandelt. Akteure bilden v.a. internationale Organisationen, Bündnisse, Staatengruppen und Nichtregierungsorganisationen. Darunter fallen

- die Vereinten Nationen und ihre Untergliederungen wie UNCTAD oder UNESCO,
- die NATO und andere Militärbündnisse
- Abrüstungs- und Konfliktregulierungsregime (z.B. OSZE)
- die EU, ASEAN etc.
- Internationale Wirtschaftsbeziehungen und -organisationen (z.B. WTO)
- International vernetzte Nichtregierungsorganisationen

Weitere Problemfelder des internationalen Systems bilden Fragen der Entwicklung (bzw. der Nord-Süd-Konflikt), Menschenrechte und der Umwelt, die zunehmend weltweiten, interdependenten Charakter annehmen und die nationalen Problemlösungskapazitäten übersteigen.

1.4.1 Statistik in den Sozialwissenschaften

Im Hinblick auf Forschungsprozesse sollen die Möglichkeiten und Probleme einer statistischen Analyse von Daten behandelt werden. In dem 1. Teil (Statistik I) sollen Verfahren der Deskriptivstatistik besprochen werden: Grundbegriffe des Messens und der Messniveaus, Datendarstellung und Datenreduktion, Grundzüge der explorativen Datenanalyse, uni- und bivariate Fragestellung, Verteilungen und Kennwerte. In dem 2. Teil (Statistik II) sollen Verfahren der Inferenzstatistik behandelt werden: Stichprobentheorie, Logik der Signifikanztests, Schätzverfahren, Prüfung von bivariaten Hypothesen, Probleme der statistischen und praktischen Signifikanz sowie Drittvariablenkontrolle. Es handelt sich hierbei um eine Veranstaltung, die durch praktische Übungen unter Einsatz von EDV-Statistikprogrammpaketen ergänzt wird. Diese zweisemestrig angelegte Veranstaltung umfasst insgesamt 8 SWS. Sie wird in Verbindung mit der Veranstaltung 1.4.2 Methoden der empirischen Sozialforschung als integrierter Methodenkurs durchgeführt. Dieser integrierte Kurs bietet die Möglichkeit, anhand eines konkreten Forschungsprojekts alle Phasen des Forschungsprozesses zu durchlaufen und somit die Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung einschl. der Datenanalyse in einem realistischen inhaltlichen Forschungskontext kennen zu lernen.

1.4.2 Methoden der empirischen Sozialforschung

Die Veranstaltung gliedert sich in einen allgemeinen Teil (Methoden I) und einen Vertiefungsteil (Methoden II). In dem 1. Teil soll eine Einführung in alle Phasen des Forschungsprozesses gegeben werden. Im 2. Teil sollen Verfahren der Datenerhebung vertiefend behandelt werden: Konstruktion standardisierter Erhebungsinstrumente (z.B. Fragebogen, Schemata für Beobachtungen und Inhaltsanalyse), unstrukturierte Datenerhebungsverfahren (qualitative Methoden) einschl. qualitativer Datenanalyse (z.B. Diskurs- und Konversationsanalyse von transkribierten Gesprächen, qualitative Dokumentenanalyse). Beide Teile können im Rahmen einer zweisemestrigen Veranstaltung, aber auch getrennt durchgeführt werden.

1.4.3 EDV in den Sozialwissenschaften

Diese Veranstaltung ist obligatorisch für Studierende, die im EDV-Labor des Fachbereichs arbeiten wollen. Vermittelt werden grundlegende Kenntnisse der Computertechnik, Arbeit im EDV-Labor des Fachbereichs, Internet, Informationssuche in Datenbanken (Literatur usw.), Textverarbeitung, graphische Präsentationen, erste Kenntnisse von Statistik-Programmpaketen.

1.4.4 Wirtschafts- und Sozialstatistik

Es sollen Probleme der Datensammlung und -analyse aus wirtschafts- und sozialstatistischen Quellen behandelt werden: Amtliche und nichtamtliche Statistik (Organisationsformen und Datenerhebung), Verhältniszahlen und Indexbildung, einfache Zeitreihenanalyse, Erhebungsmethoden (Stichprobentheorie), Bevölkerungsstatistik.

1.4.5 Wissenschaftstheorie und Forschungslogik der Sozialwissenschaften

In dieser Veranstaltung sollen wissenschaftstheoretische Grundlagen behandelt werden: Historische Problemgenese der empirischen Sozialforschung, erkenntnistheoretische Positionen in den Sozialwissenschaften, Beziehungen zwischen sozialwissenschaftlicher Theorie und Empirie. Auch soll ein erster Überblick über die Stadien und Probleme des Forschungsprozesses gegeben werden.

2. Wahlpflichtveranstaltungen des Bachelor-Studiums

2.1.1 Kultursoziologie

Die soziologische Behandlung des Themas Kultur hat es mit zwei Unterscheidungen zu tun: der zwischen Kultur und Gesellschaft und der zwischen Kultur und Natur, die in einer älteren ideengeschichtlichen Tradition verankert ist. Im Anschluss an die Thematisierung des Verhältnisses zwischen Kultur und Gesellschaft (s. 1.1.3) soll in dieser Veranstaltung das Verhältnis zwischen Kultur und Natur behandelt werden. Dabei geht es um ein weites Themenfeld, in dem Fragen der Sprache und Kommunikation, des Wissens und Handelns, der Sozialisation und Bildung, des Lebensalters und Geschlechts, der Individualisierung und der Pluralisierung der Lebensformen behandelt werden.

2.1.2 Soziologie der Technik

In der Soziologie der Technik geht es um Voraussetzungen der Technikentwicklung und ihre Folgen in verschiedenen Bereichen und auf verschiedenen Ebenen der Gesellschaft. Es wird unterschieden zwischen historisch und kulturell verschiedenen Technikgestaltungen, zwischen kleiner, mittlerer und großer Technik sowie zwischen verschiedenen Risiko- und Gefährdungspotentialen. Untersucht werden Veränderungen auf der Ebene von Organisationen und ihren Leistungen, auf der Ebene der Teilnahmechancen in der Berufs- und Arbeitswelt, in den Qualifikationsanforderungen auf dem Arbeitsmarkt und im Bildungswesen, sowie auf der Ebene der individuellen Alltagsbewältigung.

2.1.3 Rational Choice Theorie

Der erste Teil der Veranstaltung beschäftigt sich mit dem klassischen mikroökonomischen Akteursmodell, dessen Rationalität (Kosten/Nutzen-Orientierung) kollektives Handeln auch bei gegebener Nutzenverstärkung z.B. über selektive Anreize eher unwahrscheinlich erscheinen lässt. In einem zweiten Schritt sollen deshalb neuere soziologische Akteurskonzepte diskutiert werden, die Probleme des Präferenzwandels, die Ausbildung von Metapräferenzen und pluralen Akteursidentitäten sowie typische Rationalitätsfallen und Möglichkeiten der Strategiefähigkeit thematisieren, die zu einer Überwindung des Kollektivgutproblems beitragen.

2.1.4 Kritische Theorie

In dieser Veranstaltung sollen Werdegang und Struktur der kritischen Theorie und deren Veränderung dargestellt werden. Es ist einzugehen auf die Gründung des Instituts für Sozialforschung, auf seine an der Marxschen Theorie orientierte gesellschaftskritische Konzeption, auf das Desiderat einer an empirischen Analysen orientierten Kritischen Theorie in praktischer Absicht (Habermas). Es wird hier zu beschreiben sein die Zeit der Emigration in den USA, der Einfluss der kritischen Theorie im Nachkriegsdeutschland nach der Emigration, Horkheimers Position und ihr Wechsel, die Konzeption der „Dialektik der Aufklärung“, die Position von Herbert Marcuse, die „Negative Dialektik“ von Adorno sowie schließlich der Rekonstruktionsversuch einer kritischen Theorie von der Gesellschaft durch Jürgen Habermas in Auseinandersetzung mit anderen gesellschaftstheoretischen Entwürfen und Konzeptionen.

2.1.5 Systemtheorie

In Abgrenzung zu methodisch-individualistischen Handlungstheorien knüpft die Systemtheorie innerhalb der Soziologie an jene Theorietradition an, die seit Durkheim von der emergenten Eigenständigkeit des Sozialen ausgeht. Die Systemtheorie ist ein interdisziplinärer Theorieansatz, der nicht nur in benachbarten sozialwissenschaftlichen Fächern sondern auch in den Natur- und Technikwissenschaften Anschlusspunkte aufweist. In dieser Veranstaltung soll neben einem Rekurs auf das Programm der allgemeinen Systemtheorie ihre soziologische Adaption in der Theorie von Talcott Parsons und ihre Weiterentwicklung in der Theorie sozialer Systeme von Niklas Luhmann behandelt werden.

2.2.1 Ökonomie und Soziologie

In dieser Veranstaltung sollen die verschiedenartigen Perspektiven, die sich für die sozialwissenschaftlichen Disziplinen der Ökonomie und der Soziologie aufgrund verschiedenartiger Traditionen des Theorie- und Methodenverständnisses im Hinblick auf ihre jeweiligen Gegenstände und Problemstellungen eröffnen, mit Bezug auf folgende gemeinsame Themenbereiche verglichen werden:

- Normen, Strukturen und Steuerungsmechanismen der Wirtschaft
- ökonomische Institutionen wie Markt, Arbeitsteilung, Eigentum
- soziale Dimensionen ökonomischen Handelns
- ökonomischer und gesellschaftlicher Wandel.

2.2.2 Einführung in die Geschichte des ökonomischen Denkens

Die Veranstaltung soll das Spektrum divergierender ökonomisch-theoretischer Positionen deutlich machen und die Herkunft aktueller ökonomischer Theorien beleuchten. Im Zentrum stehen die Differenzen methodischer und inhaltlicher Art zwischen traditioneller neoklassischer Theorie einerseits und ihren Vorgängerinnen (klassische Theorie) bzw. Konkurrentinnen (historische Schule, Marxismus, Keynesianismus) andererseits. Es sollen aber auch die Entwicklungslinien der ökonomischen Theorie nach dem zweiten Weltkrieg skizziert werden.

2.2.3 Einführung in die Spieltheorie und ihre Anwendung in den Sozialwissenschaften

Die Spieltheorie befasst sich mit Situationen, in denen intentional rational handelnde Akteurinnen/Akteure in Interdependenzbeziehungen zueinander stehen, die implizieren, dass die für jede „Spielerin“ und jeden „Spieler“ zu erzielenden Resultate nicht nur von den eigenen Entscheidungen, sondern auch von denen der übrigen „Spieler/innen“ abhängen. Die Veranstaltung soll zunächst Grundbegriffe und historische Entwicklung der Spieltheorie beleuchten. Dem schließen sich Übersichten über Typen von Spielen und Lösungskonzepte an. Der Schwerpunkt der Behandlung liegt im weiteren auf Anwendungsbeispielen aus Ökonomie, Politikwissenschaft und Soziologie.

2.3.1 Demokratietheorien

Bei dieser Veranstaltung werden Grundzüge, Probleme und Entwicklung der modernen Demokratietheorie bearbeitet. Dazu werden besonders die folgenden aufeinander bezogenen Themen behandelt:

- Geschichte und Dimensionen des Begriffs Demokratie
- Gesellschaftliche Voraussetzungen und Folgen von Demokratie
- Demokratietheorien (liberale, pluralistische, elitäre, ökonomische, systemtheoretische Ansätze)
- Varianten der Demokratiekritik
- Empirisch-deskriptive Ansätze.

2.3.2 Vergleichende Politikwissenschaft

Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung soll in die theoretischen Ansätze und die Methodik des internationalen Vergleichs eingeführt werden. Gegenstand der Veranstaltung sollen aufeinander bezogene Themen v.a. aus folgenden Bereichen sein:

- Grundzüge und Entwicklung der institutionellen Strukturen wichtiger westlicher Länder

- Politische Typisierungen und Konstellationen (z. B. parlamentarische vs. Präsidentsysteme, Mehrheits- vs. Konkordanzsysteme)
- Leistungen und materielle Politikergebnisse.

2.3.3 Entwicklungstheorien

Bei dieser Veranstaltung werden historische, politische, ökonomische und soziale Aspekte einer Veränderung der Lage von Entwicklungsländern im nationalen und internationalen Bereich behandelt. Dazu werden v.a. folgende Aspekte diskutiert:

- Rekonstruktion entwicklungstheoretischer Ansätze
- Entwicklungsmodelle, entwicklungspolitische Konzepte
- Empirisch-deskriptive und historische Grundlagen
- Kritik traditioneller Konzepte und neue Orientierung
- Konzepte der nachhaltigen Entwicklung

Anlage 2: Veranstaltungen des Bachelor-Studiums (5. - 6.Sem.)

3. Pflichtveranstaltungen des 5. und 6. Semesters

3.1.2 Soziologische Theorien der Moderne

Schwerpunkte dieser Veranstaltung sind die Entwicklung der Soziologie als Erfahrungswissenschaft und ihre Beschreibung der Ausdifferenzierung der kapitalistischen Wirtschaft, des modernen Staates sowie des formalen Rechts im Kontext allgemeiner Rationalisierungsprozesse. Die darin enthaltenen sozialstrukturellen Probleme werden unter makrosoziologischen Aspekten behandelt. Der gesellschaftstheoretische Diskurs über Merkmale und Probleme moderner Vergesellschaftung wird in der Perspektive einer kritischen Aneignung der Tradition analysiert.

3.1.3 Soziologie der Organisation

Die Geschichte der Moderne wird - innerhalb und außerhalb der Soziologie - als eine Geschichte der Entwicklung und Ausbreitung von Organisationen beschrieben. An die Stelle nichtorganisierter sozialer Beziehungen tritt Organisation in Form des modernen Nationalstaates und seinen unterschiedlichen demokratischen und totalitären Ausprägungen, seiner Administration, seinem Justizapparat sowie den halböffentlichen und internationalen Organisationen, im modernen Kapitalismus mit seinen Großbetrieben und Gewerkschaften, aber auch in Wissenschaft und Forschung, im Bildungssystem und in den Massenmedien. Ob es um Berufsausübung, politische Interessenverfolgung oder Freizeitaktivitäten geht, ob als Konsument/in, Staatsbürger/in oder Rechtssubjekt - das Individuum handelt fast nur noch in organisatorischen Mitgliedsrollen oder es trifft auf Organisationen als sein Gegenüber. Indem Organisationen das Handeln innerhalb und außerhalb ihrer selbst einschränken, können sie einzigartige Leistungen ‚formaler Rationalität‘ hervorbringen und der Verwirklichung von Handlungszielen dienen, aber sie wuchern auch in soziale Lebensbereiche hinein, in denen sie nicht erwünscht sind, und entfalten ein schwer kontrollierbares Eigenleben. Von der Soziologie ist – im Unterschied zur Thematisierung von Organisationen in der wirtschaftswissenschaftlichen und politikwissenschaftlich-staatsrechtlichen Tradition - seit ihren Anfängen eher auf die Schatten- als auf die Lichtseiten dieser Entwicklung hingewiesen worden. Viele Fragen, die im Blick auf die Ausbreitung von Organisationen aufgeworfen wurden, werden heute neu gestellt im Zusammenhang mit deren Wandel durch neue Informations- und Kommunikationstechniken.

3.1.4 Wirtschaftlich-technische Entwicklung und Gesellschaftsstruktur

In dieser Veranstaltung soll - im Anschluss an die entsprechenden Veranstaltungen des Bachelor-Studiums (s. 1.1.1; 1.1.2; 2.1.2, 3.2.1) – in vertiefender Weise das Wechselverhältnis von Wirtschafts- und Technikentwicklung behandelt werden, das als zentrales Moment vieler Beschreibungen der modernen Gesellschaft erscheint. Verschiedene Theorietraditionen lassen sich daran unterscheiden, ob der Technikentwicklung eine autonome oder gar bestimmende Funktion zugestanden wird oder ob angenommen wird, dass diese ihrerseits durch wirtschaftliche Interessen und Strukturen bestimmt werde. Das grundlegende Problem der Techniksoziologie ist: ob und in welchem Sinne Technik nicht bloß ein äußeres Mittel sondern selbst Vollzug von Gesellschaft ist. Diese Problemstellung drängt sich v.a. mit den neuen Informations- und Kommunikationstechniken auf, deren rasche Durchsetzung sich mit ihren wirtschaftlichen Vorteilen allein kaum erklären lässt. Vergleichbar mit den von E.Durkheim, M.Weber oder N.Elias angeführten außerökonomischen Bedingungen der Entstehung der modernen Gesellschaft kommen auch hier noch andere soziale Attraktions- und Abwehrkräfte zum Zuge, die eine soziologische Gegenwartsanalyse herausfordern. Gerade die neuen Medien scheinen - komplementär zur Individualisierung der Kommunikation - ein neues Potential für soziale Bewegungen freizusetzen.

3.2.1 Ökonomische Entwicklung, Märkte und politische Regulierung

Als Ansatzpunkte der ökonomischen Entwicklungstheorie werden die diesbezüglichen Überlegungen von Marx, Schumpeter, dem Postkeynesianismus sowie der neoklassischen Wachstumstheorie gewählt, wobei neben dem Wachstumsaspekt auch stagnations- und konjunkturtheoretische Perspektiven zum Tragen kommen. Das zweite große Thema der Veranstaltung bilden die mit diesen Ansätzen mehr oder weniger eng verbundenen Vorstellungen ordnungs-, entwicklungs- und stabilisierungsrelevanter Staatsaktivität. Ergänzend sind Exkurse in die neuere Wirtschaftsgeschichte und die Diskussion aktueller Problematiken (z.B. Globalisierung, Transformation) vorgesehen.

3.2.2. Sozial- und Arbeitsmarktpolitik

Als fachsystematische Ergänzung zu der Pflichtveranstaltung Ökonomische Entwicklung, Märkte und politische Regulierung werden in dieser Veranstaltung theoretische Probleme und institutionelle Fragen der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik behandelt, die für die Wahlpflichtstudienbereiche IVS, WOV und OTA relevant sind. Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die sozioökonomische Theorie der Sozialpolitik und ihre Implikationen für die Arbeitsmarktpolitik. In der Theorie der Sozialpolitik stehen Fragen der Versicherung gegen soziale Risiken sowie der Umverteilung von Einkommen zugunsten sozial schwacher Gruppen im Mittelpunkt. Diese Fragen werden im Rahmen ökonomischer Theorien diskutiert und die sozialen und ökonomischen Konsequenzen einer Versicherungs- und Umverteilungspolitik herausgearbeitet. Institutionelle Lösungen sozialpolitischer Probleme werden exemplarisch anhand der aktuellen Arbeitsmarktpolitik in Deutschland untersucht.

3.3.1 Grundfragen der Staatstätigkeit

In dieser Veranstaltung sollen unter Berücksichtigung zentraler Staatstheorien sowohl der historische Charakter von Staatlichkeit als auch die modernen Funktionen des Staates herausgearbeitet werden, insbesondere diejenigen des Interventions- und Wohlfahrtsstaats. Dazu werden die folgenden aufeinander bezogenen Themen behandelt:

- historische Grundlagen und Entwicklungslinien des neuzeitlichen Staates und seiner theoretischen Begründungen
- Typen, Formen und Ausprägungen staatlicher Steuerung
- politische, ökonomische, ökologische und soziale Determinanten sowie materielle Ergebnisse in ausgewählten Feldern der Regierungspolitik
- Theorien des Interventionsstaates sowie Analyse der Möglichkeiten und Grenzen der Staatstätigkeit

3.3.2 Die EU als Mehrebenensystem

Bei dieser Veranstaltung werden die historisch-politische Entwicklung, die institutionellen Grundlagen und wichtigen Politikfelder der EU behandelt. Gegenstand der Veranstaltung sollen aufeinander bezogene Themen v.a. aus folgenden Bereichen sein:

- Ziele und Etappen bei der Bildung und Entwicklung der EU
- Theoretische Grundlagen der europäischen Integration und Differenzierung
- Politische Institutionen der EU (Strukturen, Kompetenzen, Probleme)
- Strukturen und Akteure der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung
- Europäische Politikfelder (v.a. Wirtschafts-, Sozial-, Umwelt- und Regionalpolitik)

3.4.1 Datenanalyse

In dieser zweisemestrigen Veranstaltung sollen Verfahren der quantitativen und qualitativen Datenanalyse vermittelt werden. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der reflektierten Anwendung statistischer Verfahren und der theoriegeleiteten Interpretation der Befunde. Für die quantitative multivariate Datenanalyse seien genannt: Logistische Modelle für kategoriale Daten, das allgemeine lineare Modell für metrische Daten, Skalierungsverfahren, Zeitreihenanalyse, spezielle Probleme (z.B. Artefaktforschung). Für qualitative Datenanalyse seien genannt: Qualitative Dokumentenanalyse, Diskurs- und Konversationsanalyse von transkribierten Gesprächen, Biographische Analyse narrativer Interviews, qualitative Analyse von Beobachtungsdaten und Videofilmen. Als Datenmaterialien können Daten „klassischer“ Studien, Daten aus aktuellen Forschungsprojekten, selbst erhobene Daten aus vorangegangenen Veranstaltungen („integrierter Methodenkurs“ oder aus Methoden II mit qualitativer Ausrichtung) sowie Daten aus Datenarchiven (z.B. Allbus-Daten) herangezogen werden. Die Datenanalyse sollte EDV-gestützt durchgeführt werden.

Anlage 3: Veranstaltungen des Master-Studiums

4.0.1 Integrierte Einführung in die Schwerpunkte des Master-Studiums

Diese Einführung wird zu Beginn des Master-Studiums angeboten. Studierende werden bei der Planung ihres Masterstudiums unter Berücksichtigung des bisherigen und im Hinblick auf den zukünftigen Verlauf des Studiums beraten, um ihnen die Wahl eines Studienschwerpunkts zu erleichtern. Diese Einführungsveranstaltung ersetzt nicht die individuelle Studienberatung.

4.0.2 Gesellschaftsstrukturen und Gesellschaftstheorie

In dieser vierstündigen Veranstaltung werden die Entwicklung moderner Gesellschaften und konkurrierende theoretische Ansätze zu ihrer Interpretation unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses von Gegenstand und Methode behandelt. An ausgewählten Beispielen der klassischen Soziologie werden Informationen über die Geschichte des sozialwissenschaftlichen Denkens gegeben und in der Behandlung ausgewählter, zeitgenössischer Arbeiten Kenntnisse über Themen und Verfahren gegenwärtiger Theoriebildung vermittelt. Verallgemeinernde Charakterisierungen der Gesellschaft wie kapitalistische Gesellschaft, Informationsgesellschaft, Risikogesellschaft, Erlebnisgesellschaft, Wissens- und Kommunikationsgesellschaft, sowie Transformationsgesellschaft werden im Hinblick auf ihren Erkenntniswert diskutiert und mit Ergebnissen der Sozialstrukturforschung konfrontiert.

4. Studienschwerpunkte des Master-Studiums

Im Masterstudium werden drei Schwerpunkte angeboten: Organisation, Technik und Arbeit (OTA), International vergleichende Sozialwissenschaften (IVS) und Wohlfahrt und Verteilung (WOV). Für jeden Schwerpunktbereich werden aus den drei Kernfächern aufeinander abgestimmte Veranstaltungen im Umfang von 8 SWS (bei IVS), bzw. 16 SWS (bei OTA oder WOV) angeboten. Von den Pflichtveranstaltungen im Bereich Empirische Sozialforschung und Statistik (im Umfang von 6 SWS) wird zumindest eine Veranstaltung (2 SWS) inhaltlich an den jeweiligen Schwerpunkten orientiert und mit den dortigen Veranstaltungen abgestimmt.

Mit IVS ist ein obligatorisches, mit den beiden anderen Schwerpunkten ein fakultatives Auslandsstudium verbunden. Das für das 8. und 9. Semester vorgesehene Auslandsstudium bei IVS entspricht einer Studienbelastung von 16 SWS, wovon mindestens 8 SWS im Schwerpunkt abgelegt werden müssen.

Alle schwerpunktbezogenen Veranstaltungen beginnen parallel im 7. Studiensemester und werden für diejenigen Studierenden, die nicht am Auslandsstudium teilnehmen, im 8. Semester fortgesetzt.

4.1 Studienschwerpunkt Organisation, Technik und Arbeit (OTA)

Im Bereich Organisation, Technik und Arbeit werden theoretische Ansätze und empirische Untersuchungen aus unterschiedlichen Disziplinen zu Fragen der Arbeit, technologischem Wandel und organisatorischen Veränderungen studiert. Die Wechselwirkung zwischen Strukturen der Arbeitsorganisation, Arbeitsaufgaben, Arbeitsanforderungen, des Organisationsaufbaus, der Qualifizierung, von Berufen, Technikenstehung und -anwendung, Arbeitsmärkten und Arbeitsbeziehungen werden sowohl aus einer innerorganisatorischen als auch aus einer gesellschaftlichen Perspektive beleuchtet. Weitere Themenfelder bilden die Internationalisierung und Veränderung der Arbeitsmarktstrukturen und Arbeitsbeziehungen, Organisationsentwicklung und Unternehmenstrategien, Technikgenese sowie Analysen von Dienstleistungs- und Verwaltungsstrukturen. In diesem Bereich werden auch die Geschlechterbeziehungen in der Arbeitssphäre und in Organisationen analysiert.

Dieser Studienschwerpunkt bietet eine Vorbereitung auf Tätigkeiten in Unternehmen, Verwaltungen, Verbänden und Gewerkschaften auf den Gebieten des Personalwesens, der Unternehmensberatung, Organisationsentwicklung, Auftragsforschung und Interessenvertretung.

4.1.1 Soziologische Aspekte

- Sozialer Wandel durch neue Informations- und Kommunikationstechniken

Zur Beschreibung sozialen Wandels wird in der Soziologie die Unterscheidung von Mikro-, Meso- und Makroebene verwendet. Im Schwerpunktstudium stehen Anwendungszusammenhänge soziologischer Untersuchungsergebnisse im Vordergrund, die überwiegend der Mesoebene zugeordnet werden können. Die wichtigsten Veränderungen, die hier in Betracht kommen, sind die Veränderungen von Organisationen und ihrer Umweltbezüge durch neue Informations- und Kommunikationstechniken. Damit ist allerdings die Analyse von Veränderungen auf den anderen Ebenen nicht ausgeschlossen sondern gerade vorausgesetzt.

- Auf der Makroebene handelt es sich um die Frage nach neuen Strukturen der Differenzierung der Gesellschaft infolge der temporalen Verdichtung und globalen Ausweitung ihres kommunikativen Netzwerks. Da hier viele Fragen aus der Nahsicht gegenwärtiger Veränderungen schwer zu beurteilen sind, bietet sich eine sozialhistorisch vergleichende Perspektive auf gesellschaftliche Umbrüche an.
- Auf der Mesoebene handelt es sich um Veränderungen, die in der Soziologie und ihren Nachbardisziplinen (v.a. in der betriebswirtschaftlichen Literatur) schon detailliert beschrieben werden. Die Technisierung der Kommunikation betrifft den inneren Kern von Organisationen, ihr spezifisches Gedächtnis, ihre Entscheidungsstrukturen und ihre Risikowahrnehmung. Die Veränderung der Kommunikationstechnik verändert diesen Kern - allerdings nicht nur für Organisationen der Wirtschaft sondern auch in allen anderen Funktionsbereichen der Gesellschaft, insbesondere in Politik, Recht, Bildung und Wissenschaft. Aufgrund dieser Veränderungen lässt sich gegenwärtig ein explodierender Bedarf für Organisationsberatung beobachten.
- Auf der Mikroebene handelt es sich um Veränderungen der Teilnahmechancen an sozial folgenreicher Kommunikation und den Wandel der Formen der Kommunikation selbst. Hier ist in spannungsreichen Mikroprozessen zu beobachten, wie gesellschaftliche Umbrüche von Einzelnen, in der Interaktion sowie in aggregierten Formen neuer Gruppenbildungen und Umschichtungen verarbeitet werden. Das analytische Potential der Soziologie ist herausgefordert, die neuen Formen und Probleme sozialer Ungleichheit angemessen zu diagnostizieren, die sich vor dem Hintergrund des informations- und kommunikationstechnischen Wandels der Gesellschaft abzeichnen.

- Analysen von Produktionsstrukturen, Arbeitsorganisation und Technikeinsatz

Im Zuge der technisch-ökonomischen Entwicklung sind erhebliche Änderungen der Produktion vollzogen worden, die mit der Einführung neuer Informations- und Kommunikationstechniken verbunden sind und die weitreichende Veränderungen der Arbeits- und Qualifikationsstrukturen nach sich ziehen. Hier sind einerseits die Gefahren der beschleunigten Rationalisierungsprozesse (Neo-Taylorismus), andererseits aber auch die neuen Freiheitsgrade der Gestaltung von soziotechnischen Systemen (etwa im Rahmen von Gruppenarbeit) und ihrer Entwicklung Gegenstand soziologischer Analysen. Letzteres wird u.a. unter der Perspektive der „lernenden Organisation“ verfolgt. Sozialwissenschaftliche Analysen beschreiben die Veränderung der Arbeit als Verlagerung in Dienstleistungsbereiche und als zunehmende Professionalisierung i.S. steigender Wissensanteile, die durch neue Informations- und Kommunikationstechniken befördert und erzwungen werden. Neben der Erfassung und Erklärung von Entwicklungstendenzen industrieller und Dienstleistungsarbeit, Formen und Umfang des Technikeinsatzes und ihrer Akzeptanz kommt in diesem Zusammenhang den normativen Vorstellungen der Gesellschaft zur Humanisierung der Arbeit, der Sozial- und Umweltverträglichkeit eine wichtige Bedeutung zu.

4.1.2 Sozioökonomische Aspekte

- Technischer Fortschritt, Unternehmensorganisation und Arbeitsqualifikation

Die Erklärung technischen Fortschritts hat in verschiedenen Spielarten der Ökonomie eine ehrwürdige Tradition. Neuere Entwicklungen beziehen sich auf das strategische Verhalten von Unternehmen im Hinblick auf die Optionen Innovation und Imitation unter Bedingungen unvollständigen Wettbewerbs, aber auch auf Fragen nach der Richtung der technischen Entwicklung (technologische Paradigmen) und ihrer historischen Bedingtheit (Pfadabhängigkeit). Resultate der Interaktion werden in der Industrieökonomik

sowie der „neuen Wachstumstheorie“ betrachtet und zwar auch unter dem Gesichtspunkt wirtschaftspolitischer Implikationen. Für die Organisation von Unternehmungen haben die technischen Veränderungen insofern Konsequenzen, also sie wirtschaftliche Risiken, Abhängigkeiten und Interdependenzen implizieren, auf die unter Effizienz- und Risikogesichtspunkten reagiert werden muss, etwa durch Partnerschaften, Übernahmen, joint ventures, Auslagerungen, Veränderungen von Entscheidungskompetenzen und Anreizen. Technische Veränderungen und organisatorische Lösungen ihrerseits haben Konsequenzen für den Umfang und die Struktur der Nachfrage von Unternehmungen nach Arbeit, für die Entlohnungsprinzipien und die Intensität der Bindung von Arbeitnehmern an ihre Unternehmungen. Derartige Problemstellungen werden unter anderem in einem Spektrum von Arbeitsmarkttheorien behandelt. Aber auch zur Erklärung der Qualität des Angebots liefert die ökonomische Theorie Beiträge, etwa in der Form der Humankapital-Theorie.

4.1.3 Politikwissenschaftliche Aspekte

- Politische Techniksteuerung und Regulierung von Arbeit

Aus politikwissenschaftlicher Sicht steht die Erkenntnis im Vordergrund, dass Technik, Arbeit und Organisation sich nicht naturwüchsig herausbilden, sondern hochgradig durch politische Regulierung und Interessenkonstellationen geprägt sind. Die Technikfolgenabschätzung, die staatliche Forschungs- und Technologiepolitik und die Industriepolitik stellen wichtige Aspekte der Techniksteuerung und der Regulierung von Arbeit dar. Hier verliert inzwischen der Nationalstaat (bzw. die Bundespolitik) an Gewicht, während die europäische Ebene und die Länder bzw. Regionen an Bedeutung zunehmen. Dabei kommen neben staatlichen Institutionen zunehmend auch private Akteure (Gewerkschaften, Unternehmerverbände, Kammern, Normungsverbände, Nichtregierungsorganisationen) hinzu bzw. gewinnen Verhandlungssysteme neben den Steuerungsmedien Recht und Geld an Bedeutung.

4.1.4 Methoden Aspekte

In dieser Veranstaltung werden Verfahren der Datenerhebung und Datenanalyse dargestellt und vermittelt, die sich in besonderer Weise für die Analyse von Problemen eignen, die in dem Themenspektrum des Schwerpunkts behandelt werden. Je nach Fragestellung kommen eher quantitative oder eher qualitative Verfahren zum Zug.

4.2 Studienschwerpunkt International vergleichende Sozialwissenschaften (IVS)

In dem Studienschwerpunkt IVS werden die Studierenden mit den Problemen einer empirischen, länderübergreifenden Sozialwissenschaft konfrontiert, die durch den obligatorischen Auslandsaufenthalt vertieft werden. Sie lernen hierbei, welche theoretischen Probleme sich bei einem interdisziplinären Ansatz ergeben, der die Erkenntnisse der Soziologie, Politikwissenschaft und Sozioökonomie bei der Konzipierung solcher Fragestellungen zu kombinieren versucht; welche Untersuchungstechniken bei der Durchführung solcher Studien angewendet werden können und welche methodischen Besonderheiten zu berücksichtigen sind; wie man die Ergebnisse vergleichender Untersuchungen methodisch und methodologisch einschätzen und beurteilen kann und wie man selber solche Studien durchführt.

Vergleichende Untersuchungen beziehen sich auf die sozialen, ökonomischen, und politischen Grundstrukturen ausgewählter Länder sowie einzelne Institutionen (etwa Gewerkschaften); Fragen der politischen, sozialen und ökonomischen Performanz sowie der Stabilität und des Wandels bzw. der Transformation von Systemen; Entwicklung und Überprüfung von Erklärungsmodellen und gesellschaftlicher Entwicklungstrends (wie Zukunft der Arbeitsgesellschaft und des Wohlfahrtsstaates, ökologische Wachstumsgrenzen und Nord-Süd-Konflikt), Ursachen, Formen und Folgen interkultureller Migration und Diffusion. In diesem Schwerpunkt sollen auch fremdsprachige Lehrveranstaltungen angeboten werden.

Studierende, die den Studienschwerpunkt IVS belegen, bereiten sich damit auf Tätigkeiten in Forschungsinstitutionen, Stabsabteilungen in multinationalen Unternehmen, supranationaler Organisationen wie EU, Weltbank und anderer Organisationen vor, die länderübergreifend operieren.

4.2.1 Soziologische Aspekte

- International vergleichende Darstellung und Analyse moderner Gesellschaften

Die sozialen, politischen und ökonomischen Strukturen v.a. westeuropäischer Gesellschaften weisen z.T. beachtliche Unterschiede auf, die sich vergleichen und auf ihre Entwicklungsperspektiven und -probleme untersuchen lassen. Von besonderer analytischer und praktischer Bedeutung sind dabei die Erklärung, Evaluation und Prognose möglicher Tendenzen der Angleichung bzw. der Auseinanderentwicklung sowie Fragen der sozialen Fragmentierung und Integration moderner Gesellschaften westeuropäischen Typs. Dazu werden in sachlicher Hinsicht v.a. folgende Aspekte behandelt: Wirtschaft und Erwerbsarbeit (bzw. Arbeitslosigkeit), soziale Ungleichheit und Lebensqualität, Bevölkerungs- und Familienstrukturen, Geschlechterverhältnisse, Bildungswesen und Lebenslauf. Diese können zusammen genommen als Aspekte einer eher qualitativen und umfassenden, auf wenige Fälle begrenzten Analyse dienen oder aber als einzelne Vergleichsdimensionen bei hohen Fallzahlen fungieren, die ggf. stärker quantitativ ausgerichtet sein kann.

Daneben geht es um die theoretischen und methodischen Grundlagen des sozialwissenschaftlichen Gesellschaftsvergleichs, etwa um das Problem der Pfadabhängigkeit nationaler Entwicklung im Verhältnis zur Wirkung von (aktuellen) Strukturindikatoren.

4.2.2 Sozioökonomische Aspekte

- Wirtschaftssystemvergleich und Vergleich der ökonomischen Leistungsfähigkeit

Eine international vergleichende Perspektive ist in der ökonomischen Betrachtungsweise v.a. auf die gesamtgesellschaftliche Ebene konzentriert, und hier zum einen auf Vergleiche von Wirtschaftssystemen, zum anderen auf den Vergleich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Nationen. Die Diskussion um die Charakteristika von Wirtschaftssystemen gewinnt durch die Veränderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen (Globalisierung, regionale Integration, internationale Koordination) sowie durch Transformationsprozesse vormals realsozialistischer Länder und die erfolgreichen Entwicklungsbemühungen einiger Länder der Dritten Welt neue Dimensionen.

Die Frage nach den Ursachen und Möglichkeiten erfolgreichen Wandels, die diese Dynamik der Systeme aufwirft, legen die Verbindung mit den mehr empirisch ausgerichteten Vergleichen wichtiger ökonomischer Variablen näher. Für diese Verbindung, aber auch für die interdisziplinäre Perspektive des Schwerpunkts ist die derzeit wahrzunehmende Tendenz relevant, in international vergleichenden Studien von Arbeitsproduktivitäten, Sozialproduktentwicklungen usw. verstärkt nichtökonomischer Faktoren wie Indikatoren von Bildungsgrad, Gesundheit, Grad der demokratischen Entwicklung, Relevanz von Verbänden und Grad der Rechtssicherheit einzubeziehen. Sowohl für die mehr qualitativen Wirtschaftssystemvergleiche wie auch für die mehr quantitativen Vergleiche wirtschaftlicher Resultate spielt die Analyse der nationalen und internationalen (Wirtschafts-)Politiken eine wichtige Rolle.

Vergleiche können auch unterhalb der nationalen Ebene ansetzen und unterschiedliche nationale Unternehmensformen, einzelne Sektoren und Regionen oder spezifische Politiken betreffen.

4.2.3 Politikwissenschaftliche Aspekte

- Wohlfahrtsstaatenvergleich, Wirtschafts- und Sozialpolitikvergleich

Moderne Gesellschaften sind durch ein hohes Maß an staatlichen Interventionen und Leistungen gekennzeichnet. Dies gilt für die Absicherung sozialer Risiken wie auch für Eingriffe in die kapitalistische Ökonomie. Dabei kommt es, im internationalen Vergleich betrachtet, zu typischen Konfigurationen des Wohlfahrts- und Interventionsstaates, die auf unterschiedlichen historischen, politischen, sozial- und wirtschaftsstrukturellen Faktoren beruhen. Im sozialpolitischen Bereich lassen sich Fälle etwa nach den Prinzipien, die den Zugang zu Leistungen regeln oder nach den Modi der Finanzierung klassifizieren (z.B. Deutschland als Sozialversicherungsmodell und Großbritannien als steuerfinanziertes Staatsbürgermodell). Ferner weist die Diffusion der keynesianischen Wirtschaftssteuerung (bzw. genereller die staatliche Intervention in Marktstrukturen und -prozesse) Unterschiede auf, die eng mit den politisch-institutionellen Strukturen und den Machtverhältnissen eines Landes verbunden sind. Neuere Aspekte sind die

Probleme der Globalisierung Internationalisierung, Umweltkrisen, Nord-Süd-Konflikte und ihre Rückwirkungen auf den nationalen Wohlfahrtsstaat bzw. auf die nationale Wirtschaftspolitik bzw. deren Teilgebiete.

Solche komplexe Phänomene werfen eine Reihe von grundlegenden theoretischen und methodischen Fragen auf wie etwa die nach der Beziehung zwischen Marktwirtschaft und demokratischem Wohlfahrtsstaat oder nach den Determinanten und Perspektiven der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung. Umgekehrt kann der internationale Vergleich auch als Test für solche Theorien dienen.

- Ansätze und Teilbereiche der vergleichenden Politikwissenschaft

Die vergleichende Politikwissenschaft beschäftigt sich mit dem politischen System als Ganzes (etwa im Sinne von Verfassungstypen und Modellen) und mit seinen Teilen (etwa Föderalismus, Parlamentarismus, Parteien und Verbände, politische Kultur). Dabei wird das politisch-administrative System als Teilsystem der Gesellschaft verstanden bzw. es steht in engen Austauschbeziehungen mit ökonomischen, sozialen und kulturellen Aspekten. Besonders deutlich wird dieser Aspekt beim modernen Rechts-, Wohlfahrts- und Interventionsstaat, der regulierend in die soziale Entwicklung eingreift, allerdings autonomen Prozesse der gesellschaftlichen Selbststeuerung zu respektieren hat. Hierbei lassen sich einzelne Politikfelder und die erreichte Performanz international vergleichen und erklären, wobei eine der zentralen Debatten um die Bedeutung politischer Aspekte v.a. in Relation zu sozioökonomischen Faktoren spielt.

Theoretische Konzepte stützen sich hierbei vor allem auf den interkulturellen (synchronen) und historischen (diachronischen) Vergleich, wobei verschiedene Forschungsstrategien - v.a. die Differenz- und die Konvergenzmethode - und Techniken der Datenerhebung und -analyse zum Einsatz kommen können. Räumlich sind neben den dominanten Untersuchungen westlicher Länder auch andere „Area Studies“ (etwa zwischen Entwicklungsländern und den Staaten Osteuropas) möglich.

4.2.4 Methodenaspekte

In dieser Veranstaltung werden Verfahren der Datenerhebung und Datenanalyse dargestellt und vermittelt, die sich in besonderer Weise für die Analyse von Problemen eignen, die in dem Themenspektrum des Schwerpunkts behandelt werden.

Im Rahmen des Schwerpunkts „International vergleichende Sozialwissenschaften“ werden insbesondere Probleme der Indikatorenbildung und Datensammlung bei internationalen Vergleichen behandelt.

4.3 Studienschwerpunkt Wohlfahrt und Verteilung (WOV)

Der Schwerpunktbereich Wohlfahrt und Verteilung befasst sich mit Fragen der gesellschaftlichen und individuellen Wohlfahrt und den Auswirkungen, die Einkommens- und Vermögens(um)verteilungen auf die Wohlfahrt sowie auf die Struktur und Entwicklung politischer, sozialer und ökonomischer Systeme haben. Behandelt werden Fragen der Arbeitsmarkt-, Verteilungs- und Sozialpolitik und die Zukunft des Wohlfahrtsstaates. Unter Anwendung soziologischer, politikwissenschaftlicher und sozioökonomischer Theorien des Wohlfahrtsstaates werden Voraussetzungen, Probleme und Perspektiven der politischen Regulation von Verteilung und Wohlfahrt sowie internationaler Wohlfahrtspolitik analysiert.

Dieser Studienschwerpunkt bietet eine Vorbereitung auf Tätigkeiten in Verwaltungen, Verbänden und anderen (internationalen) Arbeitsorganisationen, die auf die Bearbeitung arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Probleme gerichtet sind.

4.3.1 Soziologische Aspekte

- Soziale Ungleichheit in der Weltgesellschaft

Die krisenhafte Entwicklung moderner Gesellschaften hat der Vorstellung einer gleichgewichtigen, durch staatliche Regulierung angeleiteten industriellen Entwicklung im Weltzusammenhang den Boden entzogen. Mit der Aushöhlung nationalstaatlicher Regulationszusammenhänge bilden sich politisch, ökonomisch und sozial ungleiche „Wettbewerbsstaaten“. Klassen- und Schichtmodelle berücksichtigen diese Aspekte der Konstitution sozialer Ungleichheit kaum. Sozialstrukturen werden vielmehr traditionell durch gesellschaftlich hervorgebrachte Lebensbedingungen und die unterschiedliche Bewertung sozialer Hand-

lungen aufgrund normenbildender Legitimationsverfahren konstituiert. Aus einer erweiterten Perspektive zeigen sich unterschiedliche Veränderungspotentiale von sozialen Lagen und Kontrollen über Ressourcen und Handlungsbedingungen. Die unterschiedlichen Varianten der Zentrum-Peripherie-Metapher beschreiben ein Spannungsfeld, das durch eine Kräftekonzentration im Zentrum gekennzeichnet ist. Peripherie Lagen treten in lokalen, regionalen, nationalen und weltweiten Strukturzusammenhängen auf: sie verweisen auf einen gewaltsam durchgesetzten oder institutionalisierten Ausschluss von Ressourcen und vertiefen soziale Ungleichheit. Vor diesem Hintergrund werden die unterschiedlichen Strukturen einzelner Staaten und Strategien der sozialen Integrationspolitiken analysiert.

4.3.2 Sozioökonomische Aspekte

- Wohlfahrtsökonomie

In ökonomischer Perspektive gehören unter den Begriff Wohlfahrtsstaat fast alle staatlichen Regelungen, die den Marktmechanismus aus Verteilungs- und Gerechtigkeitserwägungen heraus zu ergänzen oder zu korrigieren trachten. Dabei gilt das Augenmerk vor allem den eventuell negativen Wirkungen, die die Finanzierung der wohlfahrtsstaatlichen Politiken auf Preisstrukturen, Steuerlast und Leistungsanreize haben können. Die vergleichende Beurteilung alternativer Mechanismen zur Erreichung derselben Zwecke führt zu einschlägigen Politikempfehlungen, etwa im Bereich der Sozialversicherungen, des Wohnungsbaus und des Umweltschutzes.

4.3.3 Politikwissenschaftliche Aspekte

- Politik des Wohlfahrtsstaats

Der moderne Wohlfahrtsstaat garantiert soziale Rechte für alle StaatsbürgerInnen und bildet so ein grundlegendes Verfassungsprinzip. In seiner konkreten Ausgestaltung unterliegt er einerseits der Prägung durch politische Kräfte und Konflikte (v.a. Parteien und Gewerkschaften) sowie auf der anderen Seite der Determination durch sozioökonomische Entwicklungen (wie die wirtschaftliche Prosperität bzw. Krise, Massenarbeitslosigkeit und Probleme der Bevölkerungsentwicklung). Die Politikwissenschaft versucht, dieses sich wandelnde Spannungsverhältnis empirisch und theoretisch auszuarbeiten; dabei wird die Analyse teilweise auf Einzelfelder wohlfahrtsstaatlicher Politik (Soziale Sicherungssysteme, Gesundheitswesen, Bildung, Armut und Reichtum) begrenzt und die internationale bzw. europäische Ebene von Verteilungskonflikten integriert.

- Europäische Sozialpolitik.

Die Europäische Sozialpolitik umfasst die Maßnahmen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, zur Angleichung der nationalen Sozialpolitiken und zur Erreichung von sozialen Mindeststandards. Dabei kommt dem Sozialfonds - aber auch den Regional- und Agrarfonds- eine wesentliche Rolle zu; ein anderes wichtiges Instrument bildet der Soziale Dialog der Tarifparteien. Über diese Minimaldefinition hinaus ist jedoch der Status der Europäischen Sozialpolitik strittig und im Fluss; weder lässt sich Europa als Wohlfahrtsstaat konventionellen Typs erfassen noch lassen sich Ausmaß und Richtung der Integration bzw. Konvergenz abschließend beurteilen. Dies liegt einerseits an institutionellen Besonderheiten eines Staatsfragmentes, andererseits an den Unterschieden in den einzelnen Politik- und Handlungsfeldern. Zudem weisen die Mitgliedsstaaten erhebliche Interessendivergenzen auf, ferner wirken sich die Prozesse der Globalisierung und Internationalisierung komplexitäts- und konfliktsteigernd aus.

4.3.4 Methodenaspkte

In dieser Veranstaltung werden Verfahren der Datenerhebung und Datenanalyse dargestellt und vermittelt, die sich in besonderer Weise für die Analyse von Problemen eignen, die in dem Themenspektrum des Schwerpunkts behandelt werden. Je nach Fragestellung kommen eher quantitative oder eher qualitative Verfahren zum Zug.

Anlage 4: Gesamtschema des Studienverlaufs

Fachsemester	Soziologie		Sozioökonomie	Politikwissenschaft	Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik		Σ	Σ Nebenfach	Σ Wahlveranstaltungen
	Handlungs- und Kommunikationstheorien Theorien sozialer Differenzierung* Kultursociologie oder Soziologie der Technik	Integrierte Eingangsphase in das Studium der Sozialwissenschaften (4st) Einkommensverteilung, Allokation und Staat*			Wissenschaftstheorie und Forschungslogik Methoden der empirischen Sozialforschung I Methoden der empirischen Sozialforschung II	EDV in den Sozialwissenschaften Statistik I 4st Statistik II 4st			
1	Entstehung und Entwicklung moderner Gesellschaften I	Handlungs- und Kommunikationstheorien	Integrierte Eingangsphase in das Studium der Sozialwissenschaften (4st) Einkommensverteilung, Allokation und Staat*	Regierungssystem der BRD	Wissenschaftstheorie und Forschungslogik	EDV in den Sozialwissenschaften	12	2	4
2	Entstehung und Entwicklung moderner Gesellschaften II	Theorien sozialer Differenzierung*	Neue Institutionenökonomik		Methoden der empirischen Sozialforschung I	Statistik I 4st	12	2	4
3	Arbeit, Technik und Gesellschaft	Kultursociologie oder Soziologie der Technik		Das internationale System*	Methoden der empirischen Sozialforschung II	Statistik II 4st	12	2	4
4	Kultur und Gesellschaft	Rational Choice Theorie oder Kritische Theorie oder Systemtheorie	Vor- und Nachbereitung des Berufspraktikums Ökonomie und Soziologie oder Einführung in die Geschichte des ökonomischen Denkens oder Einführung in die Spieltheorie und ihre Anwendung in Sozialwissenschaften	Demokratietheorien oder Vergleichende Politikwissenschaft oder Entwicklungstheorien		Wirtschafts- und Sozialstatistik	2	2	6 ggf. Berufspraktikum
5	Allgemeine Soziologie	Soziologische Theorien der Moderne	Sozioökonomie*	Politikwissenschaft	Methoden der Sozialforschung		8	2	2
6	Spezielle Soziologie	Wirtschaftlich-technische Entwicklung und Gesellschaftsstruktur*	Sozial- und Arbeitsmarktpolitik	Grundfragen der Selbstständigkeit* Die EU als Mehrebenensystem	Datenanalyse I Datenanalyse II		10	2	
Σ			Bachelor's Thesis				10	12	20
Master-Studium									
7	Integrierte Einführung in die Schwerpunkte des Master-Studiums		Gesellschaftsstrukturen und Gesellschaftstheorie 4st				4		4
8	Organisation, Technik und Arbeit	Soziologie	Methoden	Soziologie	Soziökonomie	Politikwiss.	8		4
9	Soziologie	Methoden	Soziökonomie	Soziologie	Soziökonomie	Politikwiss.	8		8
10	Soziologie	Methoden	Soziökonomie	Soziologie	Soziökonomie	Politikwiss.	8		8
Σ			Master's Thesis				20		ggf. Ausland
							48		24

Alle in diesem Studienverlaufs-schemata ausgewiesenen Veranstaltungsangebote – außer der Eingangsphase, Statistik I / II im Bachelor- und Gesellschaftsstrukturen / Gesellschaftstheorie im Master-Studiengang – werden zweistündig (ein- oder zweisemestrig) angeboten.

Bei den mit einem Asterisk (*) gekennzeichneten Veranstaltungen im Bachelor-Studiengang sowie bei allen Veranstaltungen des Master-Studiengangs handelt es sich um Veranstaltungen mit erhöhtem Vor- und Nachbereitungsaufwand gemäß § 11 (1) und Anlage 1 und 2 der Prüfungsordnung.

Für Teilzeitstudierende (gemäß § 3 Abs.1 der PO) verlängert sich der Studienverlauf im Sinne dieses Schemas entsprechend

Anlage 5: Praktikumsordnung

Praktikumsregelung für den Bachelorstudiengang Social Sciences/ Sozialwissenschaften an der Universität Osnabrück

1. Zielsetzung

Das Praktikum soll den Studierenden einen Einblick in die Arbeitswelt und erste Berufserfahrungen bieten, die Anwendbarkeit der im Studium erworbenen Kenntnisse erproben und Anregungen zur weiteren Gestaltung des Studiums geben (vgl. Studienordnung Abschnitt 7, Absatz 1).

2. Dauer

Die Mindestdauer eines Praktikums beträgt acht Wochen (Vollzeit) oder eine entsprechende Länge bei Teilzeit (vgl. Studienordnung Abschnitt 7, Absatz 1).

3. Vor- und Nachbereitung

Der Fachbereich bietet jährlich mindestens eine Veranstaltung an, durch die eine adäquate Vor- und Nachbereitung von Praktika gewährleistet werden soll (vgl. Studienordnung Abschnitt 7, Absatz 2). Die Anerkennung des Praktikums als Prüfungsleistung setzt den Besuch dieser Veranstaltung voraus.

4. Verantwortliche/r Betreuer/in

Für jedes Praktikum wird darüber hinaus auf Vorschlag des/der Praktikanten/in mindestens ein/e Dozent/in des Fachbereichs als verantwortliche/r Betreuer/in benannt.

5. Praktikumsbeauftragte/r

Die technische Koordination der Praktika und die Registrierung erfolgt durch den/die allgemeine/n Praktikumsbeauftragte/n des Fachbereichs.

6. Betreuung seitens der das Praktikum anbietenden Organisation

Für jedes Praktikum sollte ein/e Ansprechpartner/in der Organisation, in der das Praktikum abgeleistet wird, benannt werden.

7. Praktikumsvereinbarung, Zeugnis

Die Zielsetzung des Praktikums und die Arbeitsweise sollen in einer Praktikumsvereinbarung festgehalten werden, die von der das Praktikum anbietenden Organisation, dem/r Praktikumsbeauftragten des Fachbereichs, dem/r betreuenden Dozenten/in und dem/der Praktikanten/in zu unterzeichnen ist. Die das Praktikum anbietende Organisation stellt dem/der Praktikanten/in ein Zeugnis über die geleistete Tätigkeit aus.

8. Praktikumsbericht

Vom Praktikanten bzw. der Praktikantin ist ein Praktikumsbericht anzufertigen, der der das Praktikum anbietenden Organisation zur Kenntnis und eventueller Stellungnahme vorgelegt wird. Er wird in der unter Punkt 3 genannten Veranstaltung besprochen.

9. Anerkennung

Ein positives Zeugnis und eine positive Beurteilung seitens des/der Verantwortlichen nach Punkt 4 sind Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums.

10. Benotung des Praktikums

Auf Antrag des/der Praktikanten/in kann die Praktikumsleistung auf der Basis des Praktikumsberichts und des Zeugnisses durch den/die verantwortliche/n Betreuer/in bewertet werden. In diesem Fall geht die Note nach Maßgabe der in der Studienordnung für die Ableistung eines Praktikums festgesetzten Kreditpunktezahl gewichtet in die Berechnung von Durchschnittsnoten ein.

Sofern an einem Praktikum mehr als eine Person beteiligt ist, setzt eine Benotung voraus, dass der Praktikumsbericht die individuellen Leistungen dokumentiert.

11. Praktikum und Bachelor's Thesis

Die Anerkennung einer Praktikumsleistung schließt eine eventuelle Verwertung der gewonnenen Erfahrungen bzw. Vorarbeiten für eine Bachelor's Thesis nicht aus.

12. Anerkennung einer Berufstätigkeit als Praktikum

Studierende, die vor der Aufnahme des Studiums eine berufliche Tätigkeit ausgeübt haben, können unter Vorlage eines (dem Praktikumsbericht vergleichbaren) Erfahrungsberichts und eines einschlägigen Zeugnisses eine Anerkennung dieser Tätigkeit an Stelle eines Praktikums beantragen. Die vorstehenden Ausführungsbestimmungen sind, soweit möglich, analog anzuwenden.